

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 31.

Freitag, den 2. August.

1850.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Montags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohfeldt, so wie alle Postämter an.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §. 4. der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Bauwerken und die Errichtung von Prüfungsbehörden für solche betreffend, werden hierdurch diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer Innung des Bezirks der unterzeichneten Kreis-Direction zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre Anmeldungen zur Prüfung rechtzeitig und längstens bis zum

30sten September dieses Jahres

bei der hiesigen Prüfungsbehörde und dem Vorsitzenden derselben, Herrn Stadtrath Hefler, schriftlich oder mündlich zu bewirken und dabei unter Bezeichnung der Innung, bei welcher sie einzuwerben beabsichtigen, und genauer Angabe ihres Wohnorts sich über ihre praktische Brauchbarkeit, beziehentlich durch Beibringung eines von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestellten Zeugnisses auszuweisen.

Budissin, am 16. Juli 1850.

Königlich Sächsische Kreisdirection.
von Koenneritz.

v. Ksw.

Zeitereignisse.

Dresden, 28. Juli. Gestern Nachmittag um 4 Uhr ist Ihre Majestät, die Königin von Preußen, wieder nach Berlin abgereist. Die Erzherzogin Sophie hat sich ebenfalls heute Morgen um 9 Uhr von Pillnitz über Prag nach ihrer Heimath zurückbegeben.

Da der König von Preußen seine Gemahlin bei ihren jährlichen Besuchen in Pillnitz abzuholen pflegte und solches auch diesmal von vielen Seiten erwartet wurde: so erscheint es nicht ohne Bedeutung, daß diesmal davon abzusehen für zweckmäßig erachtet wurde.

Der Obercommandant der Volkswehr in Dresden während der Maitage, Oberstlieutenant Heinze, ist auch in zweiter Instanz zum Tode verurtheilt. Ebenso ist das Todesurtheil gegen den Conditorgehülfsen Wagner vom Oberappellationsgerichte bestätigt worden. Vollzogen können diese Todesurtheile nicht werden, es steht also zu erwarten, daß sie, wie bei Heubner, in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt werden. Das gegen den Postsecretär Martin in erster Instanz gefällte Urtheil auf lebenslängliche Zuchthausstrafe ist auch in zweiter Instanz bestätigt worden.

Den preussischen Lieutenant Glümmer hat man trotz seines sehr leidenden Zustandes in diesen Tagen nach Waldheim abgeführt, wo er lebenslängliche Zuchthausstrafe verbüßen soll. Görne von hier ist in zweiter Instanz zu 15jähriger Zuchthausstrafe ersten Grades verurtheilt. Dagen ist der Tischlergeselle Noack aus Leuben bei Lommassich, der seit dem Maitampfe, also über 14 Monate, hier in strenger Haft saß, freigesprochen.

— 29. Juli. Vom Cultusministerium ist an sämtliche Superintendenten eine Verordnung ergangen, daß alle Geistlichen angewiesen werden sollen, ihren Gemeinden an einem der nächsten Sonntage die vom Dr. Harleß gehaltene Landtagspredigt vorzulesen.

Berlin, 27. Juli. Die hier angelangte österreichische Denkschrift über die deutschen Angelegenheiten enthält außer den bekannten, längst widerlegten Deductionen durchaus keine neuen Motive, besteht jedoch hartnäckig auf der Herstellung des Bundesstags. Hierdurch dürfte wohl eine Aberufung der preussischen Bevollmächtigten aus Frankfurt a. M. zur Nothwendigkeit werden.

Die Lithographirten Nachrichten melden: Gestern hat in